

An den
Präsidenten des Landtages
von Niederösterreich
Herrn Mag. Edmung Freibauer

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 07.11.2001
zu Ltg.-770/V-9/33-2001
~~— Ausschuss~~

F3-A-0510/94

Baugger

13467

23. Oktober 2001

Betrifft

Resolutionsantrag der Abgeordneten Lembacher, Vladyka und Rosenkranz zur Gruppe 4 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2002, LT-770/V-9 betreffend Verwendung der freiwerdenden Mittel aus dem Bereich der NÖ Familienhilfe im Jahr 2002 für familienpolitische Maßnahmen

Sehr geehrter Herr Präsident !

Der Landtag von Niederösterreich hat in der Sitzung am 19. Juni 2001 einen Resolutionsantrag /Ltg. 770/V-9/33-2001) der Abgeordneten Lembacher, Vladyka und Rosenkranz betreffend Verwendung der freiwerdenden Mittel aus dem Bereich der NÖ Familienhilfe im Jahr 2002 infolge der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes auf Bundesebene ab 1. Jänner 2002 zum Beschluss erhoben.

Der Beschluss sieht vor, die freiwerdenden Mittel aus dem Bereich der NÖ Familienhilfe ab 2002 ausschließlich für familienpolitische Maßnahmen zu verwenden, desweiteren ist dem NÖ Landtag zu berichten, welche Mittel aus dem Bereich der NÖ Familienhilfe frei werden und wie diese freiwerdenden Mittel ab 2002 verwendet werden sollen.

Aufgrund des zwischenzeitlich beschlossenen Kinderbetreuungsgeldgesetzes auf Bundesebene, wodurch ab 1. Jänner 2002 auch Personen, die bisher keinen Anspruch auf Karenzgeld hatten (z.B. Hausfrauen und Studentinnen) Kinderbetreuungsgeld erhalten sowie durch die Verlängerung des Bezugszeitraumes des Karenzgeldes/Kinderbetreuungsgeldes für Kinder, die ab dem 1. Juli 2000 geboren wurden bzw. werden, von bisher 18 Monaten auf 30 Monate (max. 36 Monate), werden im kommenden Jahr bei der NÖ Familienhilfe bis zu ATS 37 Mio. (Euro 2,688 895) frei, die für eine Anhebung des bisherigen gestaffelten Gewichteten Pro-Kopf-Einkommens um ca. ATS 1.000,-- (Euro 73) sowie in weiterer Folge unter Berücksichtigung dieser Richtlinienänderung für eine kontinuierliche Anhebung der NÖ Familienhilfe bis zu Euro 405 (ATS 5.573,--) verwendet werden.

Durch diese Maßnahmen wird ab 1. Jänner 2002 eine deutliche Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises sowie eine deutliche Verbesserung für die BezieherInnen der NÖ Familienhilfe erzielt.

Der entsprechende Antrag wurde der NÖ Landesregierung bereits zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die vorgeschlagene Anhebung der NÖ Familienhilfe läßt Kosten von geschätzten ca. ATS 13 Mio. (Euro 944 747), die Anhebung des Gewichteten Pro-Kopf-Einkommens Kosten von weiteren geschätzten ca. ATS 7 Mio. (Euro 508 710) erwarten.

Für die Auszahlung der NÖ Familienhilfe im Jahr 2002 entsprechend den ursprünglich gültigen Richtlinien wurden im ordentlichen Voranschlag 2002 ATS 140 Mio. (Euro 10,174 200) veranschlagt, unter Berücksichtigung des zwischenzeitlich beschlossenen Kinderbetreuungsgeldgesetzes und der nun der NÖ Landesregierung zur Beschlussfassung vorgelegten Richtlinienänderung werden die Kosten für die NÖ Familienhilfe im Jahr 2002 geschätzte ATS 123 Mio. (Euro 8,938 758) betragen, wobei die konkrete Entwicklung der Kosten bzw. Ersparnis voraussichtlich erst im Zuge des 1. Halbjahres 2002 festgestellt werden kann.

Die vorbehaltlich dieser Kostenentwicklung verbleibenden ATS 17 Mio. (Euro 1 235 438) sollen im Jahr 2002 für nachstehende weitere familienpolitische Maßnahmen verwendet werden:

1.

ATS 6 Mio. (Euro 436 037) für Zuschüsse zu den Sozialversicherungskosten von Tagesmütter/-vätern (Beschlussfassung der NÖ Landesregierung am 9. Oktober 2001), wodurch dem vielfach von interessierten Tagesmüttern/Tagesvätern über die 4 Trägerorganisationen an das Land geäußerten Wunsch nach einer sozialrechtlichen Absicherung der Tagesmütter-/Tagesvätertätigkeit Folge geleistet wird.

2.

ATS 6 Mio. (Euro 436 037) für die Weiterführung der Aktion „Familienauto“, um NÖ Familien mit vier und mehr Kindern, den Ankauf eines entsprechend den Vorschriften über die Beförderung von Kindern (je Kind ein eigener Sitzplatz) tauglichen Gebrauchtwagen oder Neuwagen zu erleichtern, wofür im ordentlichen Voranschlag des Jahres 2002 ursprünglich keine Mittel vorgesehen waren.

3.

ATS 5 Mio. (Euro 363 364) für die „Aktion Kinderspielplatzförderung“. Durch Mitbeteiligung von Eltern und Kindern bei der Planung und Umsetzung des Spielraumes soll mit dieser Aktion die qualitative Spielsituation für Kinder in NÖ Gemeinden verbessert werden.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

Liese Prokop
Landeshauptmann-Stv.